

5552/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser und Genossen haben am 24. Februar 1999 unter der Nr. 5815/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zugänglichkeit von Stellen im Öffentlichen Dienst für Fachhochschul - Absolventinnen und - Absolventen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Derzeit sind im Bundesministerium für Landesverteidigung noch keine Fachhochschul - absolvInnen beschäftigt.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Mit dem Vertragsbediensteten - Reformgesetz wurde ein wesentlicher Schritt zur Flexibilisierung insofern gesetzt, als für die Einstufung im Entlohnungsschema v nicht formale ausbildungsbezogene Anstellungserfordernisse ausschlaggebend sind, sondern der Qualität des Arbeitsplatzes und damit der Wertigkeit der geleisteten Arbeit Vorrang eingeräumt wird. Demzufolge ist es möglich, FachhochschulabsolvInnen unter bestimmten Voraussetzungen (besondere fachliche Qualifikation, gemessen am jeweiligen Anforderungsprofil) auf Arbeitsplätzen der Entlohnungsgruppe I einzuteilen. Eine genaue

Aufschlüsselung, welche Arbeitsplätze hiefür im Bundesministerium für Landesverteidigung in Frage kommen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht.

Für AbsolventInnen des Fachhochschullehrganges „Militärische Führung“ an der Theresianischen Militärakademie sind grundsätzlich Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe M BO 2 vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der hiefür zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze verweise ich auf den Stellenplan des Jahres 1999.